

Ortsgemeinde Ötzingen
Verbandsgemeinde Wirges

**1. Änderung der Ergänzungssatzung
„Strüthchenweg“**

Satzung nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Satzung
2. Planurkunde
3. Textfestsetzungen
4. Begründung

Verfahrensstand:

**Abwägungsentscheidungen zu den Anregungen im Beteiligungsverfahren
gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Januar 2023

Satzung

über die

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Strüthchenweg“ der Ortsgemeinde Ötzingen

Der Ortsgemeinderat Ötzingen hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 aufgrund der §§ 2, 10 und 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Strüthchenweg“ beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung.

§ 2

Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Planurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3

Anlagen

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung.

§ 4

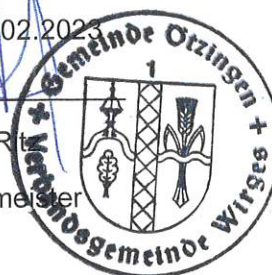
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Ötzingen, 28.02.2023

Ansgar Ritz

Ortsbürgermeister



Verfahrensablauf der Satzung zur
1. Änderung der Ergänzungssatzung
„Strüthchenweg“
der Ortsgemeinde Ötzingen

1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	11.07.2022
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	27.07.2022
3.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	11.07.2022
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit	27.07.2022
5.	Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	04.08.2022- 05.09.2022
6.	Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	04.08.2022- 05.09.2022
7.	Satzungsbeschluss	26.01.2023
8.	Ausfertigung der Ergänzungssatzung	28.02.2023

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 08.03.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 17.03.2023

Im Auftrag


Daniel Wolf